

Zum gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren von B- und F-Plänen

- Soll gebaut werden, braucht es einen Bebauungsplan (B-Plan). Ist das Gelände, auf dem gebaut werden soll, im Flächennutzungsplan (F-Plan), der das ganze Stadtgebiet in verschiedene Zwecke einteilt, derzeit etwa als Gemeinbedarfsfläche vorgesehen, soll aber mit Wohnungen bebaut werden, muss der F-Plan geändert werden. Und das spätestens gleichzeitig mit dem B-Plan.
- Zwischen den einzelnen Beschlüssen, die die Mitglieder der Fachausschüsse und des städtischen Rates auf diesem Weg fassen, können sich alle Bürgerinnen und Bürger beteiligen.
- So genannte Träger öffentlicher Belange, wie Energieversorger, Behörden oder Umweltschutzverbände, bekommen den ersten Vorentwurf und die folgenden, konkreteren Entwürfe zugeschickt.
- Für andere Interessierte hängen die Entwürfe jeweils vier Wochen in der Bauverwaltung, Neue Sülze 35, aus und sind in dieser Zeit auch auf der städtischen Internetseite einzusehen. Die Termine dafür stehen in den Amtlichen Bekanntmachungen (www.lueneburg.de/ausschreibungen).
- Wer eine Anregung zu den F- und B-Plänen hat, schildert sie entweder selbst schriftlich oder lässt sie im Amt protokollieren. Jeder Hinweis wird bearbeitet, abgewogen und führt unter Umständen zu Änderungen im Entwurf.
- Der Weg durch Ausschüsse und Rat beginnt erneut, mindestens zweimal werden die Pläne öffentlich ausgelegt.